



# Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2017



# Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINE HINWEISE.....	3
II	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN .....	5
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES.....	5
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	5
C.	BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN .....	8
AKTIVA .....		8
1	Anlagevermögen .....	8
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	8
1.2	Sachanlagen .....	8
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	8
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	9
1.2.3	Infrastrukturvermögen .....	10
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden .....	12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	14
1.3	Finanzanlagen .....	14
2	Umlaufvermögen.....	15
2.1	Vorräte .....	15
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	16
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	17
2.4	Liquide Mittel .....	17
3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP).....	18
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	18
PASSIVA .....		19
1	Eigenkapital .....	19
2	Sonderposten .....	20
3	Rückstellungen .....	22
4	Verbindlichkeiten .....	24
5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP).....	26
ERGEBNISRECHNUNG .....		27
1.	Erträge .....	27
2.	Aufwendungen .....	29
3.	Jahresergebnis .....	30
III	ERGÄNZENDE HINWEISE .....	32
A.	NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEßUNGSMÄßNAHMEN .....	32
B.	DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE.....	32
C.	UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN.....	32
D.	KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT .....	32
E.	HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGSCHAFTEN .....	32
F.	VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN .....	33
ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK.....		35
•	ANLAGENSPIEGEL .....	37
•	FORDERUNGSSPIEGEL .....	41
•	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL .....	45
•	AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN .....	49
•	ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME KOMMUNALUNTERNEHMEN .....	53
WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGSCHAFTEN .....		57



# I Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck legt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vor.

Der Anhang ist nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) neben der Bilanz, der Finanzrechnung, der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Die Mindestinhalte des Anhangs sind unter anderem nach § 51 GemHVO-Doppik geregelt.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht war bis zum 31.03.2018 vorzulegen. Die im Vergleich zu den Vorjahresabschlüssen inzwischen sehr weit abgebaute Verspätung (Juli 2018) resultiert weiterhin aus dem Umstieg auf die Doppik, die einen Systemwechsel nicht nur im Rechnungswesen sondern in nahezu allen Verwaltungsbereichen zur Folge hatte. Zu diesen allgemein anerkannten Verspätungen werden per Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (Kommunalaufsicht) verlängerte Fristen vorgegeben, die mit der Vorlage dieses Jahresabschlusses eingehalten werden. Sollten diese nicht eingehalten werden, ist die verspätete Bearbeitung des jeweils aktuellen Antrages auf Genehmigung der Haushaltssatzung zu befürchten.

Die Prüfung des Vorjahresabschlusses 2016 durch das RPA ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht begonnen worden. Derzeit wird der Jahresabschluss 2014 geprüft. Ein Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2013 liegt vor. Durchaus berechtigte Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes können analog erst im jeweils zeitlich nächst erreichbaren Jahresabschluss Berücksichtigung finden. Der Jahresabschluss 2012 und die Ergebnisverwendung wurden bereits in der Bürgerschaft beschlossen. Um zukünftig Jahresabschlüsse fristgerecht zu erstellen, müssen zur Einhaltung der genannten Fristen weiterhin unter Zeitdruck Folgeabschlüsse erstellt werden, ohne dass die Werte der Vorjahresabschlüsse mit der jeweiligen Ergebnisverwendung beschlossen wurden. Zwangsläufig ist so zu verfahren als ob solche Beschlüsse zu den vorgelegten Jahresabschlüssen gefasst wurden. Näheres wird zu den betroffenen Bilanzposten erläutert.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können und weitere konkret vorgegebene Sachverhalte im Sinne der Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Entsprechend der aktuellen Rechtslage wurde im Jahresabschluss 2014 letztmalig von der Möglichkeit ergebnisneutraler Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. In dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2017 werden die Wirkungen von umgesetzten Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Aufwendungen oder Erträge berücksichtigt und dort sowie beim korrespondierenden Bilanzposten erläutert.

Unabhängig von der Ergebniswirkung werden weiterhin als erforderlich erkannte Korrekturen an der Eröffnungsbilanz unverzüglich umgesetzt.

Nicht alle inzwischen bekannt gewordenen Eröffnungsbilanzkorrekturen konnten in diesem Jahresabschluss bereits umgesetzt werden, damit der Zeitplan für die Vorlage dieses



Jahresabschlusses eingehalten werden konnte. Sie werden im nächst-erreichbaren Abschluss umgesetzt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Posten der Bilanz mithilfe der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Die nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik notwendigen Angaben werden dargestellt, soweit sie nicht bereits erläutert wurden.



## II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bilanzgliederungsschema nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich übernommen. Abweichend von den Vorgaben wurde im Eigenkapital der zusätzliche Gliederungspunkt „1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Ohne diesen zusätzlichen Ausweis würde das Eigenkapital im Vorjahr nicht vollständig ausgewiesen werden können. Entsprechend § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde der Betrag korrespondierend auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist die Erweiterung der Bilanzgliederung zulässig und im Anhang anzugeben.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Vor-Jahresabschluss umgesetzt. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Werte des noch ungeprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte dieses Abschlusses werden als Vorjahreswerte ausgewiesen. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Für drohende Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme von Sondervermögen und verbundene Unternehmen dürfen aufgrund der Änderung des § 24 GemHVO-Doppik und einer anschließenden Klarstellung durch die Kommunalaufsichtsbehörde keine Rückstellungen mehr gebildet werden. Stattdessen sollen bereits bekannte bzw. hochgerechnete Verluste im laufenden Jahr in den Aufwand gebracht werden. Übersteigen vorabgezahlte Beträge aufgrund von Hochrechnungen den endgültigen Jahresfehlbetrag der Sondervermögens oder verbundenen Unternehmens, so werden diese als Vorauszahlung für den Verlustausgleich des folgenden Wirtschaftsjahres gewertet. Die Erfolgswirkungen pro Jahr wurden durch die Klarstellung der Kommunalaufsichtsbehörde wieder relativiert.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnten zur Eröffnungsbilanz die im früheren Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso konnten gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall z. B. Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden.

Nachträgliche Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 nach § 56 GemHVO-Doppik wurden derart vorgenommen, dass zum Stichtag des Jahresabschlusses die Werte bilanziert werden, die bei korrekter Erfassung in der Eröffnungsbilanz und Fortführung im entsprechenden Wirtschaftsjahr anzusetzen gewesen wären. Neben den zu bilanzierenden Werten wurden auch die Abschreibungen oder die Minderung von Sonderposten, die in Vorjahren hätten angesetzt werden müssen, im Nachhinein berücksichtigt. Bei der nachträglichen Bewertung ursprünglich nicht erfasster Werte



wurden grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien angewendet, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären und die in den städtischen Vorgaben wie z. B. dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept vorgegeben sind. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Von einer körperlichen Gesamt-Inventur zum Jahresende 2017 wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu dieser Verordnung ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Folgeinventur konnte seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen werden. Allerdings wurde eine 1. Folgeinventur im Oktober 2014 mit ersten Bereichen begonnen; dementsprechend begann im Berichtsjahr 2017 für diese Bereiche bereits die 2. Folgeinventur. Ergebnisse daraus wurden berücksichtigt, soweit sie für den Jahresabschluss 2017 relevant waren. Von der Verfahrensweise der bisherigen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck nach § 43 GemHVO-Doppik wurde nicht abgewichen. Danach sind Vermögenswerte und Schulden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, zu bilanzieren.

Die nach § 39 GemHVO-Doppik vorgegebenen allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden insoweit eingehalten.

Daraus ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden.

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für den Fall der Nachaktivierung wurden Nutzungsdauren ggf. angepasst. Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z. B. an Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt. Darüber hinaus wird auch Treuhandvermögen aktiviert und nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Sonderposten ausgewiesen.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten entsprechend der Abrechnungen der Erschließungsträger vollständig dargestellt. Diese Realisierungs-Abrechnungen der als



Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck beauftragten Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH gehen erst mit dem Verkauf der sanierten Immobilie ein und werden somit in diesem Wirtschaftsjahr gebucht.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Unternehmen abgeschlossen. Diese bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigstellung dieses Jahresabschlusses Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen wurden.

Weit überwiegend wurden Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln bilanziert. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden, was im Rahmen der Inventuren wieder mit überprüft wird. In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Medien der Stadtbibliothek, der Holzbestand des Stadtwaldes, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies nachzuvollziehen, sind unter anderem für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Fiel dies nachträglich auf, wurde entsprechend korrigiert. Im Rahmen der körperlichen Folgeinventuren werden die Festwerte und ihre Entwicklung überprüft.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise am 31.03. des Folgejahres. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, können im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden dagegen die aktuellen Daten verwendet. Ebenfalls wurden zum Teil keine Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen gebildet, wenn diese inzwischen ordnungsgemäß vorlagen. In diesen Fällen wurden oftmals anstelle der Rückstellung als ungewisser Verbindlichkeit die inzwischen konkreten Verbindlichkeiten direkt gebucht.

Für die Ausbuchungen der Restbuchwerte von verkauften Vermögenswerten sind entsprechend der Regelungen der „Verwaltungsvorschriften Kontenrahmen Zuordnungsvorschriften“ keine Erfolgskonten ausdrücklich vorgegeben. Als Anlagenabgänge wurden sie bei den bilanziellen Abschreibungen separat erfasst.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.



## C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

# Aktiva

## 1 Anlagevermögen

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Im Anlagenspiegel ausgewiesene Abschreibungen weichen von den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung rechtmäßiger Weise ab, weil in der Ergebnisrechnung weitere Konten insbesondere für die Abschreibungen des Umlaufvermögens hinterlegt sind, die nicht die Abschreibung des Sachanlagevermögens betreffen. In der Ergebnisrechnung werden die Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres dargestellt.

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögenswerte	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe</b>	10.059.191,96	-174.512,67	9.884.679,29	+731.079,13

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware „Mach“ dieser Bilanzposition zugeordnet.

#### *Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Wesentliche Zugänge im Wirtschaftsjahr 2017 sind die Software für ein neues Dokumentenmanagementsystem (144 T€), die Software für ein Workflow-System (59 T€), die Erweiterung einer Software für den Rettungsdienst bzw. Gefahrenabwehr (58 T€), einer neuen Software für das Beteiligungscontrolling (95 T€) und einer IT-Architektursoftware (70 T€)

## 1.2 Sachanlagen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	226.218.748,59	-2.601.426,03	223.617.322,56	-2.441.955,70

Unter den Grünflächen wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.



*Ackerland* ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Der Festwert „Holzvermögen“ ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten für die Eröffnungsbilanz bewertet worden. Im Jahr 2017 wurde ein neues Wertgutachten auf einer Datengrundlage aus 2014 fertig gestellt. In diesem Gutachten wurde festgestellt, dass der Festwert um 18,3 Mio. € (+ 45 %) höher ausgewiesen werden müsste. Aufgrund des Niederstwertprinzips bei Anlagegegenständen wird von dieser Bewertungsanpassung allerdings Abstand genommen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

#### *Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Grundstücksverkäufen sonstiger unbebauter Flurstücke (3,3 Mio. €) und Abgängen aus Umbuchungen von verschiedenen Flurstücken aus anderen Bilanzpositionen (808 T€). Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen. Zugänge sind im Wesentlichen bei den sonstigen unbebauten Grundstücken (122 T€) zu verzeichnen. Diese resultieren aus Grundstücksankäufen.

#### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>bebaute Grundstücke</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Entwicklung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Umb., Zu- und Abgänge</b>
<b>Summe:</b>	289.885.348,66	+2.342.033,61	292.227.382,27	+7.600.802,07

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt. Zugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall detailliert berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsamt deutlich gemacht, dass die Gebäudebewertung nach dem Sachwertverfahren im Rahmen einer nächsten Inventur noch einmal neu erfolgen soll. Absprachegemäß wird dies in den nächsten Jahren kontinuierlich nach Fortschritt umgesetzt.



### *Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich u.a. aus Abgängen bei den sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden (2,7 Mio. €). Zugänge (3,0 Mio. €) und Umbuchungen von anderen Bilanzpositionen (9,2 Mio. €) wurden hauptsächlich nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen und der somit korrekten Zuordnung vorgenommen.

Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ ist als größter Zugang die abgeschlossene Umbaumaßnahme in der Kindertagesstätte „Glockengießerstraße“ (1,2 Mio. €) zu verzeichnen.

Im Bereich „Schulen“ sind Zugänge u.a. aus Baumaßnahmen an der Oberschule zum Dom (740 T€), von Brandschutzumbaumaßnahmen bei der Strakerjahn-Schule (114 T€), Ausbauarbeiten bei der Schule Groß Steinrade (2,1 Mio. €) und einem Umbau der Sanitäranlagen in der Schule Utkiek (302 T€) angefallen.

#### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Infrastrukturvermögen	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	391.449.840,81	-4.387.611,10	387.062.229,71	+15.510.144,15

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das „Leben in der Stadt“ bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen im originär städtischen Besitz (nicht aber z.B. beim dort bilanzierten Sondervermögen „Entsorgungsbetriebe Lübeck“).

##### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Dies wurde fortgeführt.

Wertänderungen ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen aufgrund von Nutzungsänderungen. Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es in diesem Bereich Nachaktivierungen aus Eröffnungsbilanzkorrekturen aus Abgleichen zwischen dem Grundbuch mit der von der Hansestadt Lübeck selbst geführten Grundstücksliste 2017 in Höhe von 431 T€.

##### **1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden. Eine Folgeinventur steht noch aus.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich durch die im Jahr 2017 fertig gestellte Fußgängerbrücke in Reecke (63 T€) als letztem Teil der Gesamtmaßnahme Eine Umbuchung im Rahmen der Maßnahme „Bahnhaltelpunkt Hochschulstadtteil“ erhöhte die Bilanzposition in Höhe von 117 T€.

##### **1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und seitdem fortgeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2017 haben sich in dieser Bilanzposition neben der Abschreibung keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Eine Folgeinventur steht noch aus.



#### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum des städtischen Sondervermögens Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL selbst sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde eine Wasser- und Abwasseranlage am Passathafen in dieser Bilanzposition im Gesamtwert von 109 T€ fertig gestellt.

#### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz 2010 durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet. Eine Folgeinventur steht noch aus.

##### *Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Es ergeben sich im Wirtschaftsjahr 8,6 Mio. € Zugänge und Umbuchungen, die aus folgenden Projekten und Abrechnungen von Baumaßnahmen resultieren:

- Umbau der Wisbystraße (1,2 Mio. €)
- Fahrbahndeckenerneuerung am Steinrader Damm (559 T€)
- Grundhafte Sanierung der Fahrbahn K25 Sandberg (1,1 Mio. €)
- Sanierung der Fahrbahn am Koberg (721 T€)
- Sanierung der Fahrbahndecke am Bahnhofsvorplatz (774 T€),
- Deckenerneuerung in der Mönkhofer Weg (827 T€),
- Erneuerung der Fahrbahn in der Hansestraße (285 T€),
- und die Sanierung der Travemünder Landstraße (763 T€),
- Umbau Parkplatz Godewind (605 T€).

Aufgrund von Straßensanierungen sind ebenfalls Abgänge von 0,2 Mio. € in dieser Bilanzposition zu verzeichnen.

#### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).



Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt. Eine Folgeinventur steht noch aus.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 6,0 Mio. € an Umbuchungen von teilfertiggestellten Bauwerken vorgenommen. Hier ist vor allem der städtische Anteil des Ausbaus der Priwall Waterfront (5,3 Mio. €) zu nennen.

#### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	828.351,00	-22.051,00	806.300,00	0,00

Die Hansestadt Lübeck besitzt Erbbaurechte an Grundstücken. Im Wirtschaftsjahr 2017 haben sich in dieser Bilanzposition neben der Abschreibung keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	60.446.658,23	+1.081.194,00	61.527.852,23	+1.130.300,00

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen. Eine Folgeinventur steht noch aus.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einen aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Die archäologischen Fundstücke sind nicht zu bilanzieren; dementsprechend unterliegen sie auch nicht einer Inventur.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung als Festwert bilanziert.

Die Zugänge resultieren zum überwiegenden Teil aus einzelnen Sachspenden an die Museen in einer Gesamthöhe von 1,1 Mio. € (0,2 Mio. € Gemälde und Skulpturen, 0,9 Mio. € Grafiken).



### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	27.913.423,50	+1.337.859,31	29.251.282,81	+4.424.671,36

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Eine Folgeinventur steht noch aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Ebenfalls sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

#### *Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Im Geschäftsjahr 2017 sind für den Bereich Feuerwehr beispielsweise eine Drehleiter (600 T€), sieben neue Transporter (gesamt 170 T€), ein Baby-Notarztwagen (156 T€) sowie Fahrgestelle und Kofferaufbauten für diverse Rettungswagen (gesamt 1 Mio. €) angeschafft worden.

Für den Bereich Stadtgrün und Verkehr sind u.a. zwei Hubsteiger (gesamt 178 T€), ein LKW (gesamt 135 T€) sowie zwei Kleinraumtransporter und eine Kleinpritsche (gesamt 113 T€) erworben worden.

Im Rathaus wurde eine neue Klimaanlage in Betrieb genommen (329 T€).

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und getätigten Neuanschaffungen in Schulen und Kindertagesstätten wie u.a. der Fertigstellung der Naturwissenschaftlichen Räume (NaWi Raum) im Katharineum (157 T€) und der Trave Gesamtschule (293 T€) sowie dem Neubau der Mensa der Oberschule zum Dom (301 T€).

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u.a. von Fahrzeugen und Ausstattungsgegenständen, insbesondere aufgrund von Neuanschaffungen und Sanierungsmaßnahmen, gegenüber.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus.	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	21.653.550,14	+630.999,15	22.284.549,29	+2.686.004,49

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

#### *sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen (u.a. Schulmöbel, technische Ausstattung und Gegenstände für den Bereich Feuerwehr). Die größeren Anschaffungen stellen u.a. ein neuer Hallenfußboden in der Burgfeldhalle (328 T€), ein Löschwasserbehälter am Priwall Waterfront (55 T€), diverse Anlagen für die Küche in dem Neubau der Mensa der Oberschule zum Dom (76 T€) und diverse Tribünen für die Notfallsanitäterschule (33 T€).



Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und getätigten Neuanschaffungen wie u.a. der Renovierung der Bestuhlung in der MuK 489 T€ oder die EDV-Netzwerkausstattungen für Schulen (z.B. e-Boards für die Notfallsanitäterschule, 40 T€, e-Boards für die Trave Grund- und Gemeinschaftsschule, 40 T€ und e-Boards für die St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule, 27 T€).

#### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017	Umb., Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	55.854.778,83	+18.513.556,92	74.368.335,75	+18.513.031,56

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie die Sanierungsmaßnahmen am Lübecker Rathaus, die Energieeffizienzmaßnahme und Dachgeschossausbau für Archivräume am Meesenring 7, der Umbau in der Musik- und Kongresshalle (z.B. Akustikdecke, Brandschutz), das Vorhaben „Priwall Waterfront“ in Travemünde sowie der Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 in Kücknitz, die Erweiterung der Anna-Siemsen-Schule als auch der Ausbau der Priwall-Promenade und der Neubau der Possehlbrücke. Im Jahr 2017 ist als ein wesentliches Großprojekt die Verlagerung des Bauhofes und Lagerplatzes „an der Trave“ der LPA hinzugekommen.

##### *Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Die Zugänge in dieser Bilanzposition gehen auf die geleisteten Zahlungen für laufende und neu begonnene Baumaßnahmen zurück. Hierzu zählen vor allem die Verlagerung des Lagerplatzes „an der Trave“ (2017: 3,9 Mio. €), der Umbau in der Musik- und Kongresshalle (2017: 3,3 Mio. €), der Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 (2017: 3,2 Mio. €), der Neubau der Possehlbrücke (2017: 2,8 Mio. €), der Umbau/ die Erweiterung der Anna-Siemsen-Schule (2017: 1,9 Mio. €), den Ausbau der Priwall-Promenade (2017: 1,4 Mio. €), der Umbau der Schule Groß Steinrade (2017: 1,1 Mio. €) sowie der Umbau und die Modernisierung der Baltic-Schule (2017: 1,0 Mio. €).

Projekte wie u.a. die grundhafte Sanierung der K25 am Sandberg, die Fahrbahnerneuerung in der Hansestraße, der Umbau der Kita in der Glockengießerstraße, sowie die Neugestaltung der Wisbystraße, der Neubau der Mensa in der Oberschule zum Dom, als auch die Fahrbahndeckenerneuerung an der Travemünder Landstraße konnten im Wirtschaftsjahr 2017 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Zum Jahresabschluss 2017 ist in der Bilanz aufgrund von Anzahlungen für Grundstückskäufe ein Betrag von 525,36 € gebucht worden, sodass dieses Konto zum Abschlussstichtag einen Saldo von 14.914,44 € ausweist. Dieser Wert ist nicht im Anlagenpiegel ausgewiesen, weil er sich auf Grundstücksgeschäfte bezieht, die noch nicht abgeschlossen sind und somit einem Anlagengut noch nicht zugewiesen wurden.

Die von den Bereichen für 2017 als fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

#### 1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017
<b>Summe:</b>	233.810.820,83	-67.319,34	233.743.501,49

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55



Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

<b>Unternehmen</b>	<b>2017</b>
<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b>€</b>
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	37.084.829,47
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
<b>Summe aus verbundenen Unternehmen:</b>	<b>94.032.621,73</b>
<b>Beteiligungen</b>	
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	4.441.770,47
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Hamburg Marketing GmbH	500,00
IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00
<b>Summe aus Beteiligungen:</b>	<b>4.754.510,51</b>
<b>Sondervermögen</b>	
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder (LSB)	2.012.000,00
<b>Summe aus Sondervermögen:</b>	<b>125.242.684,05</b>

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die KWL GmbH durch eine Sondertilgung ihr restliches Darlehen, das aufgrund eines Besserungsscheines im Wirtschaftsjahr 2013 wieder aufgelebt ist, in Höhe von 163.888,97 € zurückgezahlt. Die Hansestadt Lübeck hat keine neuen Ausleihungen an verbundene Unternehmen vergeben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens ergeben sich aus der in einem Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit 9.713.685,20 € (Vorjahr: 9.617.115,57 €). Im Wirtschaftsjahr 2017 sind Zuführungen lediglich aus der Wiederanlage von Ausschüttungen erfolgt, weitere Zuführungen wurden nicht vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2017 war eine Wertminderung der Wertpapiere um 85.247,10 € vorzunehmen.

Die Anteile der Hansestadt Lübeck an dem Kommunalen Rücklagenverbund Nord-Fonds (KRN-Fonds) zur Sicherung der Versorgungsleistungen gegenüber den Beamten im Rahmen der Versorgungsrücklage werden unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

<b>Vorräte</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Entwicklung</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Summe:</b>	888.400,78	-243.161,12	645.239,66



Der bedeutendste Anteil der Vorräte stellt das Lager der Straßenbeleuchtung dar, das zum Abschlussstichtag einen Bestand von 349.851,67 € aufweist und damit im Vergleich zum Vorjahr um 26.426,02 € verringert wurde.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultiert überwiegend aus der Bestandsveränderung bei den sonstigen Vorräten. In diesem Fall betraf es Verkäufe von Gebäuden des Stadtgutes Falkenhusen, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 nicht ausgewiesen waren. Die Korrektur erfolgte durch die Zuordnung der zu verkaufenden Gebäude zum Vorratsvermögen im Geschäftsjahr 2015. Der Verkauf der Gebäude konnte im Geschäftsjahr 2017 realisiert werden.

Die unfertigen sowie fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017	Wertberichtigungen
<b>Summe:</b>	<b>93.500.428,87</b>	<b>-10.224.641,27</b>	<b>83.275.787,60</b>	<b>14.813.038,32</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.477.014,17	-2.863.906,55	11.613.107,62	3.082.516,38
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	15.551.038,36	3.450.569,80	19.001.608,16	10.317.158,69
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.494.501,41	-3.024.038,78	4.470.462,63	918.984,76
Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.520.214,35	-2.341.359,57	4.178.854,78	494.378,49
Sonstige Vermögensgegenstände	49.457.660,58	-5.445.906,17	44.011.754,41	0,00

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Die wichtigste Änderung der Forderungen ist in der Position der sonstigen Vermögensgegenstände zu erkennen. Die Verringerung um 5,4 Mio. € resultiert hauptsächlich aus der Verringerung der privaten Wohnungsdarlehen in Höhe von 10,0 Mio. €. Die Darlehen wurden von den entsprechenden Darlehensnehmern wegen der zurzeit günstigen Zinslage zurückgezahlt.

Enthalten in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtet wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht mehr bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtet. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der



Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 01.06.2018 ausgedehnt.

Durch das Projekt „Zentrales Forderungsmanagement“ wurde die Werthaltigkeit von Altforderungen geprüft, sodass in zwei Schritten bereits Forderungen mit Fälligkeiten in den Jahren bis 2007 bewertet worden sind. Nicht mehr werthaltige Forderungen wurden in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 ausgebucht. Mit einem dritten Schritt werden derzeit die Forderungen mit Fälligkeiten in den Jahren 2008 und 2009 überprüft. Forderungen, die durch dieses Verfahren als werthaltig anzusehen sind, wurden für eine pauschale Wertberichtigung nicht herangezogen.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 208 T€ einzeln und in Höhe von 1.205 T€ pauschal wertberichtet. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 3.598 T€ pauschal und in Höhe von 9.802 T€ einzelwertberichtet.

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017
<b>Summe:</b>	1.338.242,63	72.362,99	1.410.605,62

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und in Form von Wertpapieren und Barmitteln übertragen. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Die Hansestadt ist Vorerbe. Die Erbschaft ist auf zehn Jahre begrenzt. Danach geht das restlich vorhandene Nachlassvermögen auf den Nacherben über.

### 2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2016	31.12.2017
<b>Summe</b>	<b>30.223.009,56</b>	<b>39.011.364,92</b>

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Bar-Kassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Bei einigen Schulen in der Hansestadt Lübeck bestehen Nebenkassen. Es ist strittig, ob das wirtschaftliche Eigentum dieser Kassen bei der Stadt liegt oder bei dem Land als Träger der schulischen Aufgaben. Das Bildungsministerium wurde vom Innenministerium aufgefordert, hier eine eindeutige Regelung zu treffen. Solange eine solche Regelung noch nicht besteht, werden die Kassenkonten sowohl unter der Bilanzposition der liquiden Mittel als auch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hiermit wird gewährleistet, dass eine Abbildung nicht unterbleibt. Es wird aber auch die Unsicherheit verdeutlicht, ob diese Mittel der Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind.

Nicht aufgeführt unter den liquiden Mitteln ist das Konto der Schuldnerberatung. Dieses Konto wird verwendet, um Gelder der Schuldner weiterzureichen, an Gläubiger. Das Konto musste von der Schuldnerberatungsstelle eingerichtet werden, da die einzelnen Schuldner nicht immer über eigene Bankkonten verfügen. Die dort vorhandenen Mittel werden ausschließlich für die Schuldner verwendet. Zudem werden auf diesem Konto auch zweckgebundene Drittmittel eingenommen, die an Gläubiger wieder ausgekehrt werden. Es handelt sich hierbei um treuhänderisch verwaltetes Geldvermögen, zu dem die doppische Handhabung im Rahmen des wirtschaftlichen Eigentums noch nicht vollständig geklärt ist. Daher wird dieses Konto bislang nicht buchhalterisch erfasst.



### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017
<b>Summe</b>	<b>12.301.394,53</b>		<b>12.650.496,26</b>
- davon aus Rechnungsabgrenzung	262.785,45		409.999,32
Zugänge		388.430,37	
Abgänge/Verbrauch		241.216,5	
- davon ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	12.038.609,08		12.240.496,94
Zugänge		2.660.085,53	
Abgänge/Auflösung		2.458.197,67	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Hier ist insbesondere die Bildung einer Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aufgrund des Zahlung von Ablösebeiträgen an die Deutsche Bahn in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. € zu nennen, sowie die Rückerstattung eines nicht in Anspruch genommenen aktiven Rechnungsabgrenzungspostens an den Stadtverkehr Lübeck für einen Wagenfähranleger in Höhe von 0,6 Mio. €.

In Wirtschaftsjahr 2017 wurde zudem ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund eingegangener Zahlungen des Bundes zur Sanierung der Kanalbrücke Oberbüssau in Höhe von 0,4 Mio. € gebildet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Erhöhung im Wirtschaftsjahr 2017 von 0,2 Mio. €.

Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Abgrenzung der Januarbezüge der Beamten wird seit dem ersten Jahresabschluss im Jahr 2010 verzichtet. Diese Aufwendungen sind nicht abzugrenzen, da sie im zutreffenden Wirtschaftsjahr bereits gebucht sind.

Zum Jahreswechsel 2009/2010 wurde eine diesbezügliche Abgrenzung im Rahmen des Übergangs von der Kameralistik auf das doppische Rechnungswesen einmalig vorgenommen. Dies war erforderlich, weil in der kameralistischen Jahresrechnung die abzugrenzende Zahlung bereits fehlbetragswirksam berücksichtigt war und in die Fehlbeträge aus Vorjahren in die doppischen Bilanz mündeten.

### 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.



# Passiva

## 1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2016	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2017
Allgemeine Rücklage	243.849.949,46	0,00		243.849.949,46
Sonderrücklage	24.975.542,47	948.300,00	Nicht aufzulösende Zuschüsse	25.923.842,47
Ergebnisrücklage	0,00	0,00		0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-336.421.527,00	31.325.660,58	Ergebnisverwendung 2016	-305.095.866,42
Jahresergebnis	31.325.660,58	-31.325.660,58 83.655.497,89	Umgliederung zum Vortrag Jahresergebnis 2016	83.655.497,89
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36.270.374,49	-36.270.374,49		0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>			<b>48.333.423,40</b>

Die Allgemeine Rücklage errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Ergebnisrücklage auszuweisen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik darf ein vorge-tragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Als Sonderrücklage ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Ein Verbrauch dieser Rücklage wäre nach § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik grundsätzlich der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Allerdings ist mit der auf diesem Wege „finanzierten“ Herstellung eines Stellplatzes ein Sonderposten zum neuen Stellplatz zu buchen, so dass zwangsläufig und nach Klarstellung durch das Innenministerium vom Grundsatz abgewichen werden muss. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert

Darüber hinaus wurde durch das Innenministerium festgelegt, dass für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine Sonderposten gebildet werden können. Nach § Abs. 5 Satz 3 GemHVO-Doppik dürfen Sonderposten für Grundstücke gebildet und über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst werden. Aufgrund der Klarstellung des Ministeriums ist eine analoge Anwendung für die Kunstgegenstände nicht möglich. Stattdessen ist für diese Kunstgegenstände eine Sonderrücklage entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bilden. Der Zuwachs im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 948.300,00 € resultiert aus einer Sachspende, mit welcher der Hansestadt Grafiken diverser Künstler zugegangen sind.

Die Ergebnisrücklage dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grund-sätz-lich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungs-bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Bu-chungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Mit der Regelung nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz letztmals mit dem fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für die Hansestadt war dies der Jahresabschluss 2014. Somit sind in dem Jahresabschluss 2017 keine ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen mehr ausgewiesen und eine Verrechnung nach § 56



Abs. 2 GemHVO-Doppik zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage kann nicht mehr erfolgen.

Wurde deutlich, dass Sachverhalte nicht die tatsächliche Lage der Hansestadt widerspiegeln und schon zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz widergespiegelt haben, so wird eine Korrektur vorgenommen. Solche Korrekturen werden nun jedoch ergebniswirksam gebucht und finden sich unter den Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Eine Aufstellung der korrigierten Sachverhalte ist dort abgebildet.

Ein Vorgetragener Jahresfehlbetrag wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik Fehlbeträge aus Vorjahren unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem Vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2017 wurden die Vorräte der Jahresfehlbeträge 2013 bis 2016 unterstellt.

Neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren weist der vorgetragene Jahresfehlbetrag auch die Verrechnung der Eröffnungsbilanzkorrekturen aus Vorjahren und periodenfremde Veränderungen beispielsweise durch Fusionen mit Unternehmen der Hansestadt aus.

Zum Jahresergebnis sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Noch im vorherigen Geschäftsjahr war das Eigenkapital vollständig verbraucht. Es wurde ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 36,3 Mio. € ausgewiesen. Dieser vorgetragene Fehlbetrag konnte durch das aktuelle Jahresergebnis von 83,7 Mio. € mehr als ausgeglichen werden, sodass das Eigenkapital seit 2010 erstmalig mit einem positiven Wert von 48,3 Mio. € ausgewiesen werden kann.

## 2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017
aufzulösende Zuschüsse	92.468.777,37	-11.154,13	92.457.623,24
aufzulösende Zuweisungen	97.615.100,45	+10.178.740,91	107.793.841,36
aufzulösende Beiträge	15.590.805,94	+957.001,07	16.547.807,01
Treuhandvermögen	1.710.448,64	-30.875,22	1.679.573,42
Sonstige Sonderposten	2.462.697,10	+248.936,03	2.711.633,13
<b>Gesamt</b>	<b>209.847.829,50</b>	<b>+11.342.648,66</b>	<b>221.190.478,16</b>

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse wurden im Rahmen von Spenden für diverse Schulen gebildet. Unter anderem wurden Sonderposten für den Umbau der Schule Falkenfeld 1,0 Mio. € und für Schulsanierungsmaßnahmen der Emanuel-Geibel-Schule 0,6 Mio. € gebildet. Weiterhin wurde für die Modernisierung der Musik- und Kongresshalle 1,0 Mio. € gespendet.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenausgleich wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen aus Zuweisungen vom Bund für die Umgestaltung des Drehbrückenplatz in Höhe von 0,4 Mio. €, Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Erneuerung des Schlutupkais in Höhe von 0,2 Mio. €, Zuweisungen zur Städtebauförderung Moisling in Höhe von 0,3 Mio. € vom Bund und in Höhe von 0,5 Mio. € vom Land sowie Zuweisungen



vom Land für den Ersatzneubau der Possehlbrücke in Höhe von 1,2 Mio. €. Das Land förderte die Elektrifizierung der Hafenbahn am Nordlandkai und Skandinavienkai mit Zuweisungen in Höhe von 5,3 Mio. € sowie die Sanierung der Musik- und Kongresshalle mit 2,0 Mio. €.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden aufzulösende Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Enthalten in den aufzulösenden Sonderposten des Vorjahres sind auch Zuwendungen für Kunstgegenstände bzw. aufzulösende Sonderposten aufgrund der Schenkung von Kunstgegenständen. Da Kunstgegenstände grundsätzlich jedoch nicht der Abschreibung unterliegen, können die ihnen zugeordneten Sonderposten auch nicht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Aus diesem Grund wurde auf Anfrage von der Kommunalaufsicht klargestellt, dass diese Zuwendungen nicht als Sonderposten, sondern als Sonderrücklage abzubilden sind.

Für Treuhandvermögen, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind.

Unter den sonstigen Sonderposten sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind.



### 3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017
Pensionsrückstellungen	451.466.452,27	5.149.871,61	456.616.323,88
Altersteilzeitrückstellungen	4.289.959,53	-613.208,71	3.676.750,82
Altlastenrückstellung	1.959.768,45	-67.812,80	1.891.955,65
Steuerrückstellung	0,00	41.000,00	41.000,00
Verfahrensrückstellung	903.367,02	-742.440,59	160.926,43
Rückstellungen, fehlende Rechnung	4.278.922,61	109.617,26	4.388.539,87
Sonstige Rückstellungen	5.438.836,09	0,00	5.438.836,09
<b>Gesamt</b>	<b>468.337.305,97</b>	<b>3.877.026,77</b>	<b>472.214.332,74</b>

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der geänderten Vorgabe nach § 48 GemHVO-Doppik.

Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen für Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst. Diese Regelung wurde durch die Landesverordnung vom 02.12.2014, GVOBI, S. 495 geändert.

Auch Rückstellungen für Verlustausgleichszahlungen dürfen nicht mehr gebildet werden. Nach Auskunft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration sollen stattdessen Anzahlungen auf den zu erwartenden Verlust als Aufwendungen gebucht werden. Aus diesem Grund wurden Aufwendungen in Höhe der von den Unternehmen geschätzten voraussichtlichen Ergebnisse laut Quartalsbericht gebucht. Überschießende Auszahlungen wurden als Vorauszahlungen für das Folgejahr verwendet.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Abs. 3 S. 5 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2017 beträgt 390.542.931,00 €.

Der darin berücksichtigte und landesrechtlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung von 5 % ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls derzeit und auch langfristig nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein gravierend zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.



Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen darf als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 13,76 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 53.738.707,31 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen niedrigeren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Die *Altersteilzeitrückstellungen* vermindern sich in dem Jahr 2017 um 613.208,71 € auf einen Betrag von 3.676.750,82 € für insgesamt 41 Altersteilzeitverträge. Hiervon begannen zwei neue Altersteilzeitverhältnisse im Geschäftsjahr 2017. Den Rückstellungen wurden 297.604,70 € zugeführt und 910.813,41 € entnommen.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie in den vorhergegangenen Geschäftsjahren wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, einen Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet. Auch Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2017 nicht gebildet.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich durch den teilweisen Verbrauch bei zwei Grundstücken um 67.802,80 €. Es bestehen zum 31.12.2017 Altlastenrückstellungen für fünf Grundstücke mit einem Betrag von insgesamt 1.891.955,65 €.

In dem Geschäftsjahr 2017 wurden *Steuerrückstellungen* in Höhe von 41.000,00 € aufgrund von nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträgen aus Vorjahren gebildet.

*Verfahrensrückstellungen* wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet, die zum Bilanzstichtag einen Saldo von 160.926,43 € ausweisen.

Verfahrensrückstellungen aufgrund drohender Rückzahlungen aus Erbbaurechtsverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr, was zu einer wesentlichen Reduzierung dieser Bilanzposition führt. Der Saldo des Vorjahrs in Höhe von 775.673,97 € wurde im Laufe des Geschäftsjahres in Höhe von 432.592,49 € verbraucht und in Höhe von 343.081,48 € aufgelöst.

Die übrige Entwicklung der Verfahrensrückstellungen beruht auf der Bildung von vier neuen Rückstellungen mit einem Betrag von insgesamt 43.000,00 € und der Auflösung zweier Rückstellungen in Höhe von 9.766,62 €.

Die *Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushalt Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist*, steigen zum 31.12.2017 von dem Vorjahreswert von 4.278.922,61 € auf 4.388.539,87 €.

Dieser Betrag basiert zu einem Anteil von 4.162.997,66 € (Vorjahr 4.075.427,26 €) auf Geschäftsvorfällen der Kernverwaltung. Die Rückstellungen des Vorjahrs wurden in Höhe von 1.704.304,49 € aufgelöst und in Höhe von 1.664.585,11 € verbraucht. Somit ergibt sich ein Bestand aus Vorjahren von 706.537,66 €. Rückstellungen wurden in Höhe von 3.456.460,00 € neu gebildet.



Die übrigen Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist betrifft ein Betrag von 225.542,21 € einen Geschäftsbesorgungsvertrag der Hansestadt.

Rückstellungen für bereits erhaltene aber noch nicht abgerechnete Investitionen in das Anlagevermögen wurden nicht gebildet.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bildung von Bauerneuerungsrückstellungen ist seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden. In einem zweiten Schritt wurden sie jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von sonstigen Rückstellungen eingeschränkt. Diese dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich gebildet werden.

Die beiden bestehenden Rückstellungen in dieser Bilanzposition wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht verändert.

#### 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017
Verb. aus Krediten für Investitionen	551.064.266,18	-56.530.562,08	494.533.704,10
Verb. aus Kassenkrediten	189.200.000,00	-28.382.500,00	160.817.500,00
Verb. aus Vorgängen, die Kredit wirtschaftl. gleich	403.853,69	- 43.887,60	359.966,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.623.711,76	-3.782.262,20	14.841.449,56
Verb. Transferleistung	882.525,05	601.470,73	1.483.995,78
Sonstige Verbindlichkeiten	28.429.619,46	2.942.648,52	31.372.267,98
<b>Summe:</b>	<b>788.603.976,14</b>	<b>-85.195.092,63</b>	<b>703.408.883,51</b>

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Bei dem Verbindlichkeitspiegel kam es zu einer Änderung. Im nachrichtlichen Teil werden in der Zeile „Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition ausgewiesen“ nur noch Leasingverträge ausgewiesen, für die eine Kaufoption vereinbart wurde. Da für keinen der bestehenden Leasingverträge der Hansestadt Lübeck eine Kaufoption existiert, werden in dem Jahresabschluss 2017 keine Beträge in diesem Bereich ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt (433,9 Mio. €) aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich (60,6 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr bestehen 37,7 Mio. € weniger Darlehen vom privaten Kreditmarkt und 18,8 Mio. € weniger Investitionskredite vom öffentlichen



Bereich; dies entspricht einer Verringerung um 10,26 %. Auf die Darstellungen in der Finanzrechnung sei hier verwiesen.

Für Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden aufgrund der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts zunächst den Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich zugeordnet. Aufgrund der Konkretisierung der Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen), Darlehen dieser Anstalt bei den Kreditanstalten zuzuordnen, werden diese ab dem Jahresabschluss 2017 unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Im Dezember des Geschäftsjahres sollte die Restschuld eines Darlehens getilgt werden. Eine Auszahlung des entsprechenden Betrages ist erfolgt und in der Finanzrechnung wird die Tilgung ausgewiesen. Im Januar 2018 wurde das Geld von der allerdings Bank zurückgebucht, da der Zahlungsempfänger falsch eingerichtet gewesen ist. Damit besteht zum Ende 2017 grundsätzlich noch eine Verbindlichkeit. Darlehen und Tilgung in der Finanzrechnung weichen bislang voneinander ab. Das Darlehen soll bereits zum Ende 2017 auf 0,00 € gesetzt werden.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (9,6 Mio. €) und zu früh oder doppelt erhaltenen Forderungsbeträgen hieraus (2,0 Mio. €) hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und Beteiligungen (3,1 Mio. €) und Geschäftsbesorgern (0,2 Mio. €) der Hansestadt Lübeck zusammen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2017 in Höhe von ca. 1,5 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die beschieden aber noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurde eine Leibrentenverpflichtung bilanziert, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Posten für Rechnungen, die das Wirtschaftsjahr 2017 betreffen, aber erst später eingegangen sind. Gegenüber den Rückstellungen für im Haushalt Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, ist bei diesen Verbindlichkeiten der Rechnungsbetrag bereits bekannt. Derartig gebildete Verbindlichkeiten liegen zum 31.12.2017 in Höhe von 5,1 Mio. € vor. Auch abgebildet unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Einnahmen der Unterhaltpflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (4,3 Mio. €). Darüber hinaus wird in dieser Bilanzposition der Gegenposten zu den liquiden Mitteln der Schulen ausgewiesen, deren wirtschaftliches Eigentum aufgrund einer ausstehenden Klärung durch das Bildungsministerium strittig ist.

Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (0,9 Mio. €).

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.



## 5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2016	Entwicklung	31.12.2017
<b>Summe</b>	<b>25.853.451,80</b>		<b>26.619.811,65</b>
Zugang		+3.606.286,57	
Abgang		-2.839.926,72	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil der passiven Rechnungsabgrenzung mit einem Betrag von 19,9 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Verringerung im Wirtschaftsjahr 2017 von 0,4 Mio. €.

Die größten Bewegungen in der Bilanzposition Jahr 2017 bedingen sich neben der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten zu den Grabnutzungsentgelten in Höhe von 0,4 Mio. €, insbesondere aus dem Verbrauch früher gebildeter passiver Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltenen Geldern für die Hansestadt Lübeck in der Funktion als Schullasträger in Höhe von 0,5 Mio. €, sowie die Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Transferleistungen zum SGB XII in Höhe von 1,3 Mio. €. Ferner wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zur periodengerechten Abgrenzung der Straßenreinigungs- und Entwässerungserträge in Höhe von 0,6 Mio. € gebildet.

Der Verkauf eines Grundstückes führte zu einer Unsicherheit, ob das auf dem Grundstück befindliche Gebäude mit veräußert worden ist. Da zum Stichtag der Jahresabschlusserstellung noch keine eindeutige Klärung zu diesem Sachverhalt erreicht werden konnte, wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten als Gegenposten zu dem weiterhin bilanzierten Gebäude in Höhe von 1,2 Mio. € gebildet.



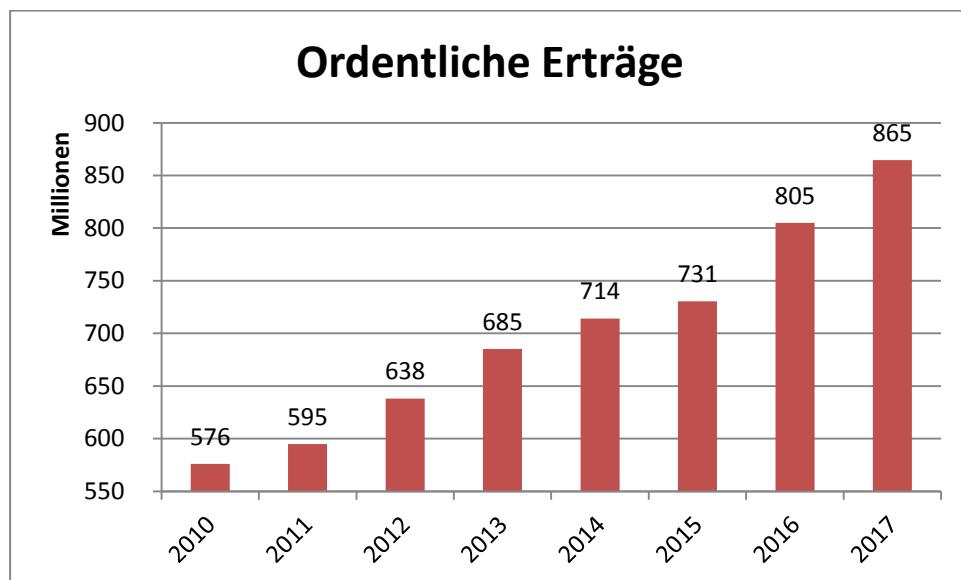
# Ergebnisrechnung

## 1. Erträge

Auf das beigefügte Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

ordentliche Erträge	Ist 2016	Ist 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	235.451.937,08	253.383.908,42
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	285.321.153,57	321.458.804,78
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.328.861,75	237.210.420,97
Sonstige Erträge	44.909.494,28	52.641.402,76
<b>Summe</b>	<b>805.011.446,68</b>	<b>864.694.536,93</b>

Die ordentlichen Erträge sind seit der Umstellung auf die doppelte Buchhaltung kontinuierlich gestiegen und übersteigen den Höchstwert des Vorjahres nochmals um 59,7 Mio. €.



Der Anstieg der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 17,9 Mio. € beruhen im Wesentlichen auf dem Anstieg der Gewerbesteuererträge (6,3 Mio. €) sowie den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (7,2 Mio. €) und der Umsatzsteuer (3,5 Mio. €).

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge nehmen im Geschäftsjahr 2017 um 36,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu. Dieser Anstieg resultiert aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Hier steigen die Schlüsselzuweisungen um 18,1 Mio. €, die Fehlbetragszuweisungen einschließlich der Konsolidierungshilfe um 7,6 Mio. € und die allgemeinen Zuweisungen des Landes um 8,4 Mio. €. Die sonstigen Transfererträge sinken gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. €, was vorrangig durch den um 0,2 Mio. € gesunkenen Erträgen aus Kostenbeiträgen/Aufwendungersatz sowie dem Wegfall der Schuldendiensthilfen verbundener Unternehmen (Vorjahr 0,4 Mio. €) begründet ist.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sinken insgesamt um 2,1 Mio. €. Signifikante Veränderungen sind in dieser Position nicht zu beobachten, die öffentlich-



rechtlichen Leistungsentgelte steigen um 1,3 Mio. €, während die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 2,9 Mio. € zurückgehen. Kostenerstattungen und Umlagen verringern sich um 0,5 Mio. €.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (3,5 Mio. €), den Bestandsveränderungen und den sonstigen ordentlichen Erträgen (49,2 Mio. €) zusammen.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge um 6,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich überwiegend aus den um 5,4 Mio. € gestiegenen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (insgesamt 24,4 Mio. €). Die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen stiegen um 1,6 Mio. €, da eine Rückstellung für eine Leistung des Geschäftsjahres, für die der Rechnungsbetrag noch nicht bekannt war und keine Rechnung vorlag, in Höhe von 1,5 Mio. € aufgelöst worden ist. Demgegenüber sinken die Erträge aus der nicht zahlungswirksamen Auflösung von Wertberichtigungen des Umlaufvermögens um 0,6 Mio. €.

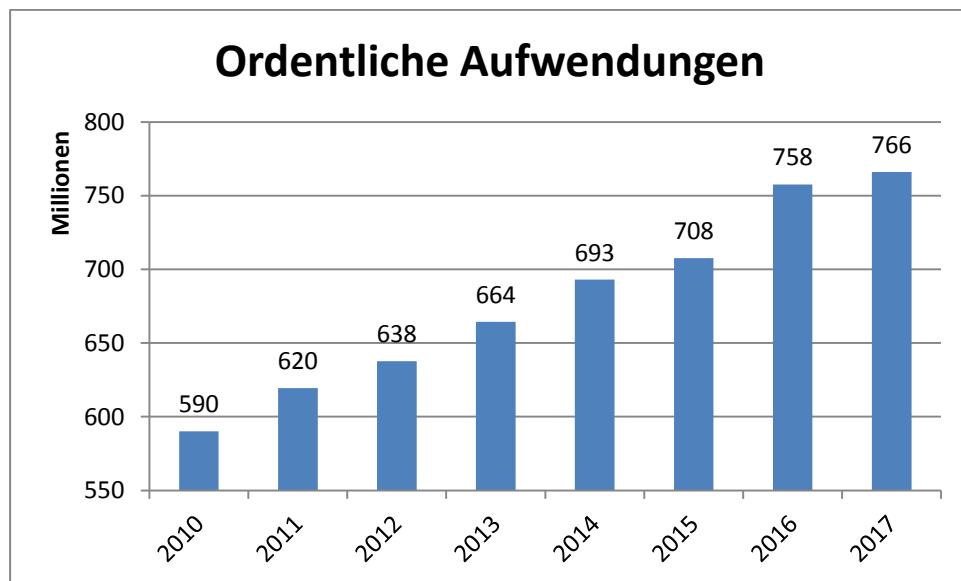


## 2. Aufwendungen

Auf das beigefügte Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2016	Ist 2017
Personal- und Versorgungsaufwendungen	184.596.343,99	184.746.670,06
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.895.374,38	71.765.411,67
Transferaufwendungen	323.049.310,29	325.816.333,32
Sonstige ordentliche Aufwendungen	128.120.091,87	134.039.467,77
Bilanzielle Abschreibungen	49.955.434,85	49.683.294,25
<b>Summe</b>	<b>757.616.646,38</b>	<b>766.051.177,07</b>

Die Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 8,4 Mio. €. Die Verteilung auf die einzelnen Aufwandsarten hat sich hierbei gegenüber dem Vorjahr nicht entscheidend geändert.



Mit einem Betrag von 325,8 Mio. € stellen die Transferaufwendungen mit 42,5 % (Vorjahr 42,6 %) den größten Anteil der Aufwendungen dar. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. €, was eine Veränderung von 0,85 % bedeutet. Neben einer Verringerung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 8,4 Mio. € sind in dieser Position keine bedeutenden Veränderungen zu verzeichnen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € und damit 0,1 % gestiegen. Hierbei steigen die Personalaufwendungen um 7,7 Mio. € und damit 4,6 %, während die Versorgungsaufwendungen um 7,5 Mio. € und damit 39,4 % gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Dieses Absinken resultiert aus der geringeren Zuführung zu der Pensionsrückstellung, welche auf einem Gutachten der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) beruht. Die Personal- und Dienstaufwendungen steigen für die Beamten um 1,1 Mio. € und für die Beschäftigten um 4,3 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. €. Diese Position der ordentlichen Aufwendungen setzt sich aus Aufwendungen für eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen zusammen, bei denen jedoch keine signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen ist.



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Mio. €. Erkennbar hierbei ist ein Anstieg der Erstattungen für übrige Bereiche in Höhe von 2,8 Mio. € [315001000 – 5458 000 500 – von 5,7 Mio. € auf 8,3 Mio. €]. Darüber hinaus sind die Aufwendungen aus der Wertveränderung von Anlagevermögen um 1,2 Mio. € angestiegen. Demgegenüber sind die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für im Geschäftsjahr erhaltene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, um 1,1 Mio. € gesunken.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € gesunken. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. € gesunken. Die Ausbuchungen von Restbuchwerten aufgrund von Anlagenabgängen sind um 1,8 Mio. € auf insgesamt 5,0 Mio. € gestiegen. Zudem hat sich der Aufwand für die Ausbuchung nicht werthaltiger Forderungen um 1,5 Mio. € auf 4,1 Mio. € erhöht.

Nach den Verwaltungsvorschriften für den Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften sind unter bilanziellen Abschreibungen weitere Positionen zu buchen. So werden hier ebenfalls die Abgänge von Sach- und Finanzanlagen dargestellt, denen gegenüber im Falle eines Verkaufes ein Verkaufserlös bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht wird. Auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen oder auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die im Falle von gewährten Zuwendungen der Hansestadt zu bilden sind, werden in dieser Aufwandsposition niedergelegt.

### 3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

<b>Jahresergebnis</b>	<b>Ist 2016</b>	<b>Ist 2017</b>
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.394.800,30	98.643.359,86
Finanzergebnis	-16.924.011,24	-15.451.189,33
außerordentliches Ergebnis	854.871,52	463.327,36
<b>Jahresergebnis</b>	<b>31.325.660,58</b>	<b>83.655.497,89</b>

Das Jahresergebnis ist erneut erheblich besser ausgefallen als es ursprünglich geplant werden konnte. Erwartet wurde ein Jahresfehlbetrag von 40,4 Mio. €. Das tatsächlich erzielte Jahresergebnis von 83,7 Mio. € führte dazu, dass seit dem Jahr 2010 erstmals kein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird. Durch den Jahresüberschuss kann ein Eigenkapital in Höhe von 48,3 Mio. € abgebildet werden. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte mit einem Wert von 98,6 Mio. € abgeschlossen werden, womit die Planung dieses Ergebnisses um 113,0 Mio. € übertroffen wurde.

Im Jahresabschluss ergibt sich ein positives außerordentliches Ergebnis von 463.327,36 €. aus weiterhin erforderlichen Korrekturen an der Eröffnungsbilanz.

Ein gefundener Geldbetrag in Höhe von 26,97 € wurde in eine Nebenkasse aufgenommen und führte zu einem außerordentlichen Ertrag.

Zudem führen Kassenüberschüsse von insgesamt 231,96 € zu außerordentlichen Erträgen.

Darüber hinaus dürfen mit dem Jahresabschluss 2017 entsprechend der Regelung nach § 56 Abs. § GemHVO-Doppik keine ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekten mehr vorgenommen werden. Wurde deutlich, dass dennoch Korrekturen notwendig sind, so werden diese nun im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Die Veränderungen des Sachanlagevermögens resultiert aus Korrekturen aus dem Abgleich des Grundstücksbestands der Hansestadt aus eigener Aufzeichnung zu dem Grundbuch mit einem Veränderungsbetrag von 463.067,43 € sowie einer Sägepresse, die aufgrund der körperlichen



Inventur aufgefunden wurde und dem Sachanlagevermögen mit einem Euro Restbuchwert zugegangen ist.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.



### III Ergänzende Hinweise

#### A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2017 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

#### B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Insgesamt gibt es bei der Hansestadt Lübeck zwei Zinsswapverträge. Hierfür wurden im Oktober 2006 und im Mai 2007 Ausschreibungen mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. EUR bzw. 27,9 Mio. EUR durchgeführt. Daraufhin sind zwei Swap-Verträge mit einer Laufzeit bis zum 15.11.2021 und bis zum 15.12.2023 bei zwei verschiedenen Vertragspartnern vereinbart worden. Aus diesen Verträgen zahlt die Hansestadt Lübeck einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Swap-Verträge wurden für zwei variable Darlehen (sog. Grundgeschäft), die auf dem 3-Monats-EURIBOR basieren, abgeschlossen. Die Swap- Vereinbarungen dienen zur Absicherung von Zinsrisiken. Die Laufzeit und das Volumen der Swaps sind nicht höher als das Grundgeschäft, weiterhin wurde der 3- Monats-EURIBOR sowohl im Grund- als auch im Sicherungsgeschäft als Basis vereinbart. Es besteht demnach Konnexität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Die Zinsbelastungen aus den variablen Darlehen (ausgenommen der Marge) werden der Hansestadt Lübeck vom Swap-Partner erstattet. Die Swaps und die variablen Darlehen bilden folglich eine sog. Bewertungseinheit

Erstmals im Jahr 2015 ist der 3-Monats-Euribor negativ geworden. Daraufhin hat sich bei einem Swap-Vertrag der Zahlungsstrom im Swap umgedreht. D.h. Zahler der variablen Beträge sollte von diesem Zeitpunkt an die Hansestadt sein. Da der negative Zins aus dem variablen Darlehen jedoch nicht ausbezahlt wird (lediglich die Marge wird gegen gerechnet) entstehen der Hansestadt dadurch Mehrbelastungen in Höhe des variablen Betrages. Gegen diese Vorgehensweise wurde Widerspruch eingelegt. Ein Ergebnis liegt bisher noch nicht vor. Für den strittigen Betrag wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 bereits Verbindlichkeiten gebildet. Für 2017 ist ebenfalls eine Verbindlichkeit zu bilden gewesen. Bei dem anderen Swap-Vertrag werden die variablen Beträge bei 0,00% gefloort, d.h. der HL entstehen hierdurch keine Mehrbelastungen.

Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren derivativen Geschäfte vereinbart.

#### C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor. Die Bewertung erfolgt – wenn erforderlich – zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

#### D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

#### E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2017 hatte die Hansestadt Lübeck 60 Bürgschaften im Umfang von 46,5 Mio. € (Ursprungshöhe: 170,1 Mio. €) übernommen.



Hier von entfallen 39,1 Mio. € (Ursprungshöhe: 153,7 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Beteiligungen, 5,1 Mio. € (Ursprungshöhe 11,6 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 2,3 Mio. € (Ursprungshöhe: 5,6 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldern.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus bestehen zwei Patronatserklärungen zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhütten Gelände mbH und der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 4,0 Mio. € und in Höhe von 6,6 Mio. €.

#### F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurde. Auf den Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

Lübeck, den 31.07.2018

Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck





# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik





# Anlagenspiegel



## Anlagenspiegel GJ 2017



Anlagevermögen MANDANT: 100	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahrs	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert		
	1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.921.664,09	553.316,72	27.147,57	204.909,98	21.652.743,22	10.861.746,80	933.463,70	27.146,57	11.768.063,93	9.884.679,29	10.059.917,29	4,3	45,7	
Summe Immaterielles Vermögen	20.921.664,09	553.316,72	27.147,57	204.909,98	21.652.743,22	10.861.746,80	933.463,70	27.146,57	11.768.063,93	9.884.679,29	10.059.917,29	4,3	45,7	
1.2 Sachanlagen														
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	229.736.732,79	127.335,40	3.377.487,59	808.196,49	227.294.777,09	3.517.984,20	159.470,33	0,00	3.677.454,53	223.617.322,56	226.218.748,59	0,1	98,4	
1.2.1.1 Grünflächen	69.728.289,87	-2.492,89	125.409,92	475.490,67	70.075.877,73	3.513.116,70	155.510,43	0,00	3.668.627,13	66.407.250,60	66.215.173,17	0,2	94,8	
1.2.1.2 Ackerland	11.261.852,10	11.773,35	84.242,47	1.106,45	11.190.489,43	0,00	0,00	0,00	0,00	11.190.489,43	11.261.852,10	0,0	100,0	
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.834.448,37	-3.453,72	240.316,07	278.161,42	42.868.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.868.840,00	42.834.448,37	0,0	100,0	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	105.912.142,45	121.508,66	2.927.519,13	53.437,95	103.159.569,93	4.867,50	3.959,90	0,00	8.827,40	103.150.742,53	105.907.274,95	0,0	100,0	
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	483.277.890,08	2.958.700,25	4.511.353,78	9.153.455,60	490.878.692,15	193.392.541,42	8.734.037,33	3.475.268,87	198.651.309,88	292.227.382,27	289.885.348,66	1,8	59,5	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	29.027.913,99	9.989,32	57.956,12	1.321.737,86	30.301.685,05	12.822.979,43	883.004,18	0,00	13.705.983,61	16.595.701,44	16.204.934,56	2,9	54,8	
1.2.2.2 Schulen	287.551.280,32	443.062,70	1.754.444,87	5.879.186,78	292.119.084,93	95.614.552,06	4.955.974,33	1.401.998,17	99.168.528,22	192.950.556,71	191.936.728,26	1,7	66,1	
1.2.2.3 Wohnbauten	5.919.721,21	862.822,38	7.130,46	-452.828,61	6.322.584,52	2.053.074,57	59.051,63	0,00	2.112.126,20	4.210.458,32	3.866.646,64	0,9	66,6	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	160.778.974,56	1.642.825,85	2.691.822,33	2.405.359,57	162.135.337,65	82.901.935,36	2.836.007,19	2.073.270,70	83.664.671,85	78.470.665,80	77.877.039,20	1,7	48,4	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	718.516.235,98	1.665.610,82	389.830,08	14.234.363,41	734.026.380,13	327.066.395,17	20.214.402,20	324.761,87	346.964.150,42	387.062.229,71	391.449.840,81	2,8	52,7	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.502.765,06	684.308,73	5.958,16	40.362,46	101.221.478,09	25.326,09	3.447,00	0,00	28.773,09	101.192.705,00	100.477.438,97	0,0	100,0	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	109.482.359,32	90.562,07	223.905,00	119.266,04	109.468.282,43	26.991.878,32	1.576.252,61	169.329,50	28.398.801,43	81.069.481,00	82.490.481,00	1,4	74,1	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	41.600.149,10	88.586,25	0,00	52.568,79	41.741.304,14	23.644.877,09	1.266.234,05	0,00	24.911.111,14	16.830.193,00	17.955.272,01	3,0	40,3	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.820.952,87	0,00	0,00	109.190,45	2.930.143,32	1.909.589,87	48.174,45	0,00	1.957.764,32	972.379,00	911.363,00	1,6	33,2	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	249.650.030,00	673.862,40	156.899,27	7.920.264,63	258.087.257,76	120.320.546,22	9.552.558,68	152.365,23	129.728.854,59	128.358.403,17	129.329.483,78	3,7	49,7	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	214.459.979,63	128.291,37	3.067,65	5.992.711,04	220.577.914,39	154.174.177,58	7.767.735,41	3.067,14	161.938.845,85	58.639.068,54	60.285.802,05	3,5	26,6	
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.760.884,17	0,00	0,00	0,00	1.760.884,17	932.533,17	22.051,00	0,00	954.584,17	806.300,00	828.351,00	1,3	45,8	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.031.191,31	1.130.300,00	0,00	0,00	62.161.491,31	584.533,08	69.122,01	0,00	633.639,08	61.527.852,23	60.446.658,23	0,1	99,0	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	85.128.072,66	3.822.462,75	1.765.048,65	2.367.257,26	89.552.744,02	57.214.649,16	4.813.677,84	1.726.865,79	60.301.461,21	29.251.282,81	27.913.423,50	5,4	32,7	
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.300.236,77	3.917.865,33	2.331.510,13	1.099.649,29	55.986.241,26	31.647.411,96	4.370.747,98	2.316.466,97	33.701.691,97	22.284.549,29	21.652.824,81	7,8	39,8	
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	55.840.389,75	46.785.724,40	489.002,31	-27.783.690,53	74.353.421,31	0,00	0,00	0,00	0,00	74.353.421,31	55.840.389,75	0,0	100,0	
Summe Sachanlagevermögen	1.688.591.633,51	60.407.998,95	12.864.232,54	-120.768,48	1.736.014.631,44	614.356.048,16	38.383.508,69	7.843.363,50	644.884.291,26	1.091.130.340,18	1.074.235.585,35	2,2	62,9	
1.3 Finanzanlagen														
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.032.621,73	0,00	0,00	0,00	94.032.621,73	0,00	0,00	0,00	0,00	94.032.621,73	94.032.621,73	0,0	100,0	
11 1.3.2 Beteiligungen	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	4.754.510,51	0,0	100,0	
12 1.3.3 Sondervermögen	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	125.242.684,05	0,0	100,0	
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.617.115,57	181.816,73	0,00	0,00	9.798.932,30	0,00	85.247,10	0,00	85.247,10	9.713.685,20	9.617.115,57	0,9	99,1	
Summe Finanzanlagevermögen	233.646.931,86	181.816,73	0,00	0,00	233.828.748,59	0,00	85.247,10	0,00	85.247,10	233.743.501,49	233.646.931,86	0,0	100,0	
Gesamtsumme	1.943.160.229,46	61.143.132,40	12.891.380,11	84.141,50	1.991.496.123,25	625.217.794,96	39.402.219,49	7.870.510,07	656.737.602,29	1.334.758.520,96	1.317.942.434,50	2,0	67,0	





# Forderungsspiegel





## F O R D E R U N G S S P I E G E L 2017

1	2	3	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			4	5	6	
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.613.107,62	11.613.107,62	0,00	0,00	14.477.014,17
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.001.608,16	13.556.957,81	0,00	5.444.650,35	15.551.038,36
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.470.462,63	4.470.462,63	0,00	0,00	7.494.501,41
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.178.854,78	3.920.191,53	0,00	258.663,25	6.520.214,35
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	44.011.754,41	22.261.109,74	13.355.929,00	8.394.715,67	49.457.660,58
	<b>Summe</b>	<b>83.275.787,60</b>	<b>55.821.829,33</b>	<b>13.355.929,00</b>	<b>14.098.029,27</b>	<b>93.500.428,87</b>





# Verbindlichkeitenübersicht





## VERBINDLICHKEITEN SPIEGEL 2017

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
30 4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-494.533.704,10	-1.323.907,52	-184.509.000,30	-308.700.796,28	-551.064.266,18	
321- 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-60.596.497,00	-70.464,00	-621.603,00	-59.904.430,00	-79.422.862,39	
321- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-433.937.207,10	-1.253.443,52	-183.887.397,30	-248.796.366,28	-471.641.403,79	
33 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-160.817.500,00	-20.817.500,00	-140.000.000,00	0,00	-189.200.000,00	
34 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-359.966,09	0,00	0,00	-359.966,09	-403.853,69	
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-14.841.449,56	-14.841.449,56	0,00	0,00	-18.623.711,76	
36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.483.995,78	-1.483.995,78	0,00	0,00	-882.525,05	
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-31.372.267,98	-24.576.410,34	-1.465.880,92	-5.329.976,72	-28.429.619,46	
<b>Summe</b>	<b>-703.408.883,51</b>	<b>-63.043.263,20</b>	<b>-325.974.881,22</b>	<b>-314.390.739,09</b>	<b>-788.603.976,14</b>	
<b>Nachrichtlich</b>		-	-	-	-	-
Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten:						
Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung		-	-	-	-	-
- aus Krediten	157.584.696,86	13.213.197,46	46.672.643,31	97.698.856,09	182.933.590,52	
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	152.373.811,03	12.671.797,72	44.377.550,24	95.324.463,07	164.914.515,78	
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	1.083.750,00	105.000,00	420.000,00	558.750,00	1.188.750,00	
Lübecker Schwimmbäder	4.127.135,83	436.399,74	1.875.093,07	1.815.643,02	4.501.778,42	
SeniorInneneinrichtungen		-	-	-	-	-
- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		-	-	-	-	-

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)





# Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen





## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR		
Nummer	Bezeichnung	1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	5.768.028,00	5.768.028,00	0,00		
122	Ordnungsangelegenheiten	15.000,00	15.000,00			
251	Wissenschaft und Forschung	443.871,38	443.871,38	0,00		
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	29.966,22	29.966,22	0,00		
547	ÖPNV	1.079.590,61	1.079.590,61	0,00		
552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	329.217,00	329.217,00	0,00		
<b>Summe</b>		<b>7.665.673,21</b>	<b>7.665.673,21</b>	<b>0,00</b>		

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR		
Nummer	Bezeichnung	1	2	3	4	5
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		



## Anlage 27, Aufstellung zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR		
Nummer	Bezeichnung	1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung	24.250.751,90	24.952.294,05	-701.542,15		
122	Ordnungsangelegenheiten	535.967,00	496.013,69	39.953,31		
126	Brandschutz	4.362.761,00	4.530.176,38	-167.415,38		
127	Rettungsdienst	77.100,00	221.619,55	-144.519,55		
128	Katastrophenschutz	408.000,00	502.102,42	-94.102,42		
211	Grundschulen	759.903,00	864.533,36	-104.630,36		
216	Kom. Haupt- u. Realsch. / Reg	336.815,00	386.816,85	-50.001,85		
217	Gymnasien, Kollegs	1.524.218,00	1.530.838,71	-6.620,71		
218	Gesamt- / Gemeinschaftsschulen	565.998,00	633.988,70	-67.990,70		
221	Sonderschulen	79.619,00	163.076,55	-83.457,55		
233	Berufs- u. Berufsaufbauschulen	2.214.700,91	2.179.966,49	34.734,42		
241	Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00		
243	Allgemeine Schulträgeraufgaben	4.801,00	4.801,42	-0,42		
251	Wissenschaft und Forschung	10.327,07	10.327,07	0,00		
271	Volkshochschulen	0,00	16.900,00	-16.900,00		
272	Büchereien	0,00	0,00	0,00		
311	Grundv. + Hilfen nach SGB XII	857,00	857,40	-0,40		
315	Soz Einrichtg. (ohne Jugendh.)	0,00	0,00	0,00		
341	Unterhaltsvorschussleistungen	1.211,89	1.211,89	0,00		
361	Förd. Ki. Tageseintr. + Tagespfl	968,04	1.340,83	-372,79		
362	Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00		
363	Lstg. Ki.-, Jug.-, Fam.hilfe	575,11	575,11	0,00		
365	Tageseinrichtungen für Kinder	2.578.448,29	2.584.826,85	-6.378,56		
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00		
421	Förderung des Sports	238.630,00	1.420,67	237.209,33		
424	Sportstätten und Bäder	3.588.258,00	1.673.762,74	1.914.495,26		
511	Räuml. Planungs- u. Entw.maßn.	6.694.637,16	7.923.382,94	-1.228.745,78		
521	Bau- und Grundstücksordnung	500,00	14.146,42	-13.646,42		
522	Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00		
523	Denkmalschutz und -pflege	0,00	0,00	0,00		
538	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00		
541	Gemeindestraßen	13.861.538,09	14.325.700,79	-464.162,70		
542	Kreisstraßen	2.315.448,00	2.927.581,75	-612.133,75		
543	Landesstraßen	205.062,00	205.063,08	-1,08		
544	Bundesstraßen	4.223.356,00	4.232.857,26	-9.501,26		
547	ÖPNV	663.116,22	638.955,41	24.160,81		
548	Sonst. Personen- und Güterverk	0,00	0,00	0,00		
551	Öffentl. Grün / Landschaftsbau	949.243,00	949.246,13	-3,13		
552	Öff. Gewässer/Wasserbau. Anl.	20.247.048,00	18.847.061,66	1.399.986,34		
553	Friedhofs- u. Bestattungswesen	1.142.654,00	735.856,67	406.797,33		
554	Naturschutz u. Landschaftspfl.	3.100,00	4.480,68	-1.380,68		
555	Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00		
561	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
573	Allg. Einrichtungen u. Untern.	39.571,63	139.571,63	-100.000,00		
612	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	1.927.057,00	1.927.057,79	-0,79		
<b>Summe</b>		<b>93.812.241,31</b>	<b>93.628.412,94</b>	<b>183.828,37</b>		



# Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände





Ifd. Nr.	Name	Stamm- kapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in Währung	in %	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	Jahr	in T€
<b>I. Sondervermögen</b>										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	-342	-543	2015	-176
2	SeniorInnenEinrichtungen	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.907	-1.299	-2.100	2015	-1.318
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2014	10.561
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.941	-3.812	-3.812	2015	-3.938
<i>Hinweis:</i> Nach der Änderung des Brandschutzgesetzes (10.06.2016) sind künftig auch die Kameradschaftskassen der freiwilligen Feuerwehren als Sondervermögen aufzuführen. Die Liste der Kameradschaftskassen wird derzeit noch zusammengestellt.										
<b>II. Zweckverbände</b>										
1	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse	---	---	---	---	-236	-201	-201	---	---
<b>III. Gesellschaften</b>										
<i>unmittelbare Beteiligungen</i>										
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120	T€	60	50,00%	0	0	0	2015	20
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100	T€	100	100,00%	0	0	0	2015	131
3	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300	T€	5	1,68%	0	0	0		
4	Grundstücksgesellschaft Metallhüttingelände mbH (GGM)	50	TDM	50	100,00%	0 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>	2015	718
5	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.736	T€	9.931	92,50%	472	472	472	2015	3.553
6	Hamburg Marketing GmbH	100	T€	1	0,50%	0	0	0		
7	KWL GmbH	2.045	T€	2.045	100,00%	0	0	0	2015	
8	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100	T€	90	90,00%	-1.810	-1.795	-1.855	2015	-1.809
9	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420	T€	3.388	62,50%	0	0	0	2015	-3.553
10	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51	T€	46	90,00%	37	32	30	2015	0
11	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	51	TDM	2	3,33%	0	0	0		
12	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25	T€	1	5,56%	0	0	0		
13	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25	T€	1	5,20%	0	0	0		
14	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000	T€	45.000	100,00%	0	0	0	2015	1.080
15	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26	T€	16	62,50%	0 <sup>2</sup>	0 <sup>2</sup>	0 <sup>2</sup>	2015	-5
<i>mittelbare Beteiligungen</i>										
16	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100	T€	31	31,25%	0	0	0		
17	DONG Energy Nysted A/S	100.000	TDKK	10.861	10,86%	0	0	0		
18	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2015	0
19	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75	T€	3	4,31%	0	0	0		
20	Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»	750	TP	464	61,88%	0	0	0		
21	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51	T€	51	100,00%	0	0	0	2015	-18
22	Items GmbH, Münster/Westf.	1.237	T€	238	19,26%	0	0	0		
23	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51	TDM	32	62,50%	0	0	0	2015	0
24	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50	TDM	16	31,25%	0	0	0		
25	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154	T€	77	50,10%	0	0	0	2015	0
26	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH	43	T€	6	14,30%	0	0	0		
27	Netz Lübeck GmbH	100	T€	75	74,90%	0	0	0	2015	0
28	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2015	0
29	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25	T€	25	100,00%	0	0	0	2015	0
30	Skandic Service GmbH (SSG)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2015	0
31	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.623	T€	2.183	32,96%	0	0	0		
32	Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
33	Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
34	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000	T€	5.010	50,10%	0	0	0	2015	0
35	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753	T€	36.516	74,90%	0	0	0	2015	1.000
36	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2015	-735
37	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2015	2
38	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300	TDM	974	74,90%	0	0	0	2015	0
39	Trianel GmbH, Aachen	18.146	T€	942	5,19%	0	0	0		
40	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750	T€	295	1,57%	0	0	0		
41	Windmühle Broderstorf IV GmbH & Co. KG	339	T€	127	37,45%	0	0	0		
42	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	3	T€	1	30,00%	0	0	0		
43	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26	T€	18	70,00%	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	2015	0
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>										
keine										
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>										
1	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	76,8	T€	2,5	3,26%	0	0	0		
<b>VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>										
keine										

Es besteht keine Berichtspflicht.

<sup>1</sup> Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.

<sup>2</sup> Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 18.529 T€, davon 10.229 T€ aus Landesmitteln und 8.300 T€ aus zusätzlichen städtischen Mitteln.

<sup>3</sup> Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 223 T€.





# Weitere Anlage zum Anhang:

## Übersicht über die Bürgschaften





**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,  
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,  
die diesen wirtschaftlich gleichkommen (Anlage 13) § 6 I Nr. 3 GemHVO-Doppik**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltjahres 2018 in Euro	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltjahres 2018 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6	
<b>I. Bürgschaften</b>						
1	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	4.000.000,00	4.000 2022
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	882.981,54	883 2020
3	Lüb. Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	3.437.722,89	3.438 2023
4	Lüb. Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	1.486.803,22	1.487 2021
5	Lüb. Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	2.752.897,97	2.753 2022
6	Lüb. Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	1.942.215,79	1.942 2023
7	Lüb. Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	1.629.303,05	1.629 2020
8	Lüb. Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	2.954.606,55	2.955 2023
9	Lüb. Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	738.651,64	739 2023
10	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	54.197,02	54 2066
11	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	387.334,69	387 2020
12	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	89.319,58	89 2021
13	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	290.986,93	291 2019
14	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	356.737,73	357 2019
15	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	413.251,77	413 2021
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	0,00	0 2017
18	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	951.270,54	951 2018
19	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	0,00	0 2017
20	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	0,00	0 2017
21	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	0,00	0 2017
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	0,00	0 2017
23	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	957.859,54	958 2020
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	928.556,51	929 2024
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	4.201.021,65	4.201 2023
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	858.662,89	859 2023
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	930.302,46	930 2024
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.098.680,90	2.099 2025
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	675.756,92	676 2023
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	0,00	0 2017
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.392	0,00	0 2017
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3.039	0,00	0 2017
33	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.098.680,90	2.099 2025
34	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	1.931.878,51	1.932 2024
35	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	530.270,42	530 2023
36	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	1.561.568,99	1.562 2019
37	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	29.03.01	Investitionen	1.561	0,00	0 2017
38	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	336.458,11	336 2020
39	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.588.949,98	1.589 2044
40	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	870.975,61	871 2031
41	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	478.671,62	479 2028
42	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	750.595,19	751 2038
43	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	503.213,45	503 2027
44	Stiftung Lübecker Wohnstifte	07.05.97	Altenheim	1.064	0,00	0 2017
45	Stiftung Lübecker Wohnstifte	20.11.97	Altenheim	115	0,00	0 2017
46	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	299.661,84	300 2031
47	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	19.087,48	19 2019
48	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	17.744,45	18 2020
49	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	123.064,39	123 2019
50	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	76.314,72	76 2022
51	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	298.024,21	298 2024
52	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	7.534,01	8 2018
53	Kleine Strolche e. V.	30.12.92	Kita	230	0,00	0 2017
54	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	1.505,35	2 2018
55	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	13.806,18	14 2018
56	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.134.875,64	1.135 2032
57	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	507.874,97	508 2031
58	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	56.863,50	57 2019
59	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	60.764,97	61 2028
60	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr. Wohng.	225	188.964,60	189 2085
<b>Summe:</b>			<b>170.853</b>	<b>46.476.470,87</b>	<b>46.476</b>	
<b>II. Verpflichtungen</b>						
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	<i>harte</i> Patronatserklärung	12.312		4.000
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	<i>weiche</i> Patronatserklärung	ohne		6.600
<b>Summe:</b>			<b>12.312</b>		<b>10.600</b>	

